

Frau Maria Muster
– Zertifizierte Beraterin im Datenschutz
(FernUniversität in Hagen) –

hat das weiterbildende Studium

Datenschutzrecht

der FernUniversität in Hagen in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX erfolgreich absolviert und verfügt über das erforderliche Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts gemäß Art. 37 Abs. 5 Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Benennung zur Datenschutzbeauftragten.

| Modul | Modulnote |
|--|-----------|
| Grundlagen des Datenschutzrechtes | 1,0 |
| Rechtlicher Rahmen für Datenverarbeitung | 1,0 |
| Informationspflichten und die praktische Anwendung des Datenschutzes | 1,0 |

Gesamtnote und Prädikat: 1,0 (sehr gut)

Die Bezeichnung „Zertifizierte Beraterin im Datenschutz (FernUniversität in Hagen)“ ist bis zum XX.XX.XXXX gültig und kann im Anschluss durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung der FernUniversität in Hagen verlängert werden.

Hagen, XX.XX.XXXX

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät